

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 **Maßnahmen für die Minimierung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes**
 - 1.1 **Fassadenbegrünung**

Die Hälfte der Fassadenflächen sind mit einer dichten Anpflanzung von Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.
 - 1.2 **Naturnahe Gartengestaltung**

Die Gartenfläche ist mit standortgerechten heimischen Gehölzen zu bepflanzen und mit einer Initialsaat aus standortgerechten heimischen Gräsern und Kräutern einzusäen.
 - 1.3 **Flächenversiegelung**

Je Grundstück dürfen höchstens 15 % - der von dem oder den Hauptgebäude(n) nicht in Anspruch genommenen Grundstücksfläche - versiegelt werden. Ist dieser Anteil bereits durch Nebengebäude, Hofflächen, Zufahrten, Terrassen u.ä. erschöpft, hat eine darüber hinausgehende Befestigung mit wassergebundener Decke, Rasenpflaster o.ä. versickerungsaktiven Belägen zu erfolgen.

HINWEISE :

- Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt.
- Im Änderungsgebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Diefeld.